

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 16. August 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 120

Notizen

Nach den st. gallisch-liechtensteinischen Gesprächen zum Sennwald-Projekt (am 8. August) gab es hüben und drüben des Rheins Kreise, die nach Siegern und Besiegten suchten. Das Sprachrohr unserer Regierungsmehrheit jubelte die St. Galler Zusage auf weitere Expertengutachten zu einem Verhandlungserfolg unserer (VU-)Regierung hoch. Das St. Galler Tagblatt kontierte im Gegenzug (am 10. August) mit der Feststellung, dass St. Gallen «in der Sache selbst keine Konzessionen gemacht» habe.

Wäre es nicht sinnvoller, wenn man beiderseits des Rheins und jenseits der Grenze nach Oesterreich recht froh wäre, dass jetzt noch zusätzliche Abklärungen über die Frage der schädlichen Auswirkungen der Destillationsanlage gemacht werden sollen? Schliesslich ist Liechtenstein nur ein Teil des Lebensraumes, den es vor den befürchteten Einwirkungen so gut wie möglich zu schützen gilt.

Das St. Galler Tagblatt benützte eine angeblich zu früh herausgegebene Meldung der Schweizerischen Depeschagentur, worin das offizielle Communiqué angeblich in «einen liechtensteinischen Verhandlungserfolg umgedichtet» wurde, um sich für die St. Galler Projekte in Sennwald und Rüthi stark zu machen. Warum müssen deswegen Agenturtexte unvollständig wiedergegeben und Journalisten angegriffen werden, die nichts als ihre Pflicht getan haben? Das «überparteiliche» St. Galler Tagblatt könnte es sich doch ohne diese kleinlichen Umwege leisten, offen für die St. Galler Belange einzutreten, sofern man dies mit gutem Gewissen machen kann!

An die Adresse Liechtensteins meinte das St. Galler Tagblatt (am 11. August) vorwurfsvoll, dass die St. Galler Regierung in Vaduz bezüglich der umstrittenen Projekte «nichts gesagt, was sie nicht schon vorher vor dem St. Galler Grossen Rat erklärt» habe, und: «Man sollte diese Worte endlich einmal für voll nehmen.» — Nun, hier müsste man doch festhalten, dass Liechtenstein nicht der Grosse Rat des Kantons St. Gallen und dort auch nicht mit einem ständigen Beobachter vertreten ist. Etwas differenzierter dürfte die auflagestärkste Zeitung unserer Schweizer Nachbarschaft schon vorgehen, wenn sie sich (verständlicherweise) für die Interessen der eigenen Regierung einsetzt.

St. Gallen darf sich auch nicht damit trösten, dass die Sennwald-Projekte «vor allem zu einem innenpolitischen Politikum» (so das «Tagblatt») geworden seien. Hinsichtlich der möglichen Gefahren für unseren Lebensraum bestand hierzulande noch nie Uneinigkeit.



Das Protokoll!

Öl-Transportrechte und Destillationsanlage

Wie schon öfters in den vergangenen 24 Monaten sieht unsere verantwortliche Regierungsmehrheit auch im Zusammenhang mit der geplanten Oel-Aufbereitungsanlage in Sennwald nicht sehr gut aus! Nach den Regierungsgesprächen mit St. Gallen konnte man zwar eine erfreuliche Mitteilung machen: die allfälligen Konsequenzen der Destillationsanlage für unsere Umwelt sollen noch einmal, und zwar durch die Schweiz und durch eigene Gutachter, geprüft werden. Sollten die nun noch zusätzlich zu erarbeitenden Gutachten zeigen, dass die geplante Anlage doch nicht so harmlos ist, wie dies bis heute von St. Galler Seite dargetan wird, so sollen immerhin weitere Auflagen für den Betrieb der Destillationsanlage ins Auge gefasst werden! All das ändert freilich nichts an der Tatsache, dass die Anlage als solche gebaut werden wird. So oder so. Es ist sogar denkbar, dass die laufenden Expertisen parallel mit dem für die nächsten Monate angesetzten Baubeginn der Anlage laufen werden. Denn auch das haben die St. Galler Regierungsvertreter einigermaßen klar geäußert: den Baubeginn wird man trotz zusätzlicher Gutachten nicht mehr verhindern können! Die Bauzeit für die gesamten Einrichtungen bei Sennwald wird mit rund 24 Monaten angegeben.

• Unter solchen Vorzeichen kann man die Frage nicht wegdiskutieren, ob unsere Regierung in der ganzen Angelegenheit nicht doch zu spät reagiert hat?

• Die massgeblichen Gutachten lagen in St. Gallen schon im November 1971 vor. Der Schlussbericht war bereits im Januar 1972 verfügbar!

• Die entscheidenden Vorbewilligungen wurden von St. Gallen im Laufe des Monats Mai 1972 erteilt.

• Unsere Regierung, besser gesagt unser Regierungschef aber erhielt erst in der zweiten Junihälfte einige Teil-Gutachten.

• «Genau weiss dies unsere Regierung erst, seit ihr von st. gallischer Seite am Dienstag (8. August 1972) die gesamten Unterlagen übergeben wurden», schreibt das VU-Organ «Liechtensteiner Vaterland» am letzten Samstag und gesteht damit ein, dass man es eben versäumt hatte, sich rechtzeitig über die ganze Angelegenheit zu informieren.

• Gewiss: es wäre zu erwarten gewesen, wenn St. Gallen unsere Regierung vorzeitig informiert und ihr rechtzeitig die seit Januar vorliegenden Gutachten zur Verfügung gestellt hätte. Andererseits aber wäre es Sache unseres Ausserministers gewesen, sich um diese Unterlagen zu kümmern und dabei sein ganzes Gewicht als Regierungschef dieses Landes in die Waagschale zu werfen.

• Man kann heute die Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen, dass es praktisch nur dem Druck der Bevölkerung zu verdanken ist, dass die Regierung (zu spät!) aktiv wurde. Hätte es eine Sondersitzung des Landtages mit einer einhelligen Entschliessung bezüglich Sennwald gebraucht, wenn hinsichtlich dem Vorgehen unserer Regierung alles in bester Ordnung gewesen wäre?

• Im gleichen Beitrag, da man den Regierungschef in Schutz nehmen will, weil er angeblich die Unterlagen über Sennwald zu spät erhalten hat, schimpft das «Liechtensteiner Vaterland» auf die böse Opposition, und (wie gewöhnlich) auch auf das «Volksblatt», weil es nicht bereit ist, die Untätigkeit unserer Regierungsmehrheit im nationalen Interesse zu vertuschen.

• Gefangen in Widersprüchen und von der Öffentlichkeit längst als unfähig erkannt, versucht unsere Regierungsmehrheit jetzt (nach altem Muster) die FBP und namentlich den Landtagsvizepräsidenten mit in die ganze Angelegenheit hineinzuziehen.

Was die Regierung nicht konnte, weil sie angeblich erst am Dienstag vergangener Woche



DR O DABEI

meint: Wenn's noch Allerheiligta im Fall gi sneeia kunnt, ischt denn eppa ned dr Winter tschold! Tschold sind di Schwarza, ihr konnd denn luaga!

von St. Gallen informiert worden sei, soll jetzt plötzlich Landtagsvizepräsident Alexander Frick schon vor einem Jahr gewusst haben. Weil sich Alexander Frick damals aufgrund von Veröffentlichungen in der Schweiz danach erkundigte, was aus den seinerzeit ausgehandelten Transportrechten für Liechtenstein geworden sei, dichtet man ihm heute an, er habe die Regierung aufgefordert, «als Kompagnon» in die Destillationsanlage einzusteigen!

Es ist hoch an der Zeit, jene Passagen aus den Landtagsprotokollen vom 15. April 1971 und vom 11. Juni 1971 zu veröffentlichen, die von der VU heute zu einer Diffamierungskampagne gegen den Landtagsvizepräsidenten missbraucht werden. Lesen Sie nachstehend die diesbezüglichen Originalpassagen aus dem Landtagsprotokoll:

Dr. Hilbe im Landtag vom 11. Juni 1971 über das Sennwald-Projekt:

«Mit Transportrechten nichts zu tun»

Antwort auf die Kleine Anfrage von Landtagsvizepräsident A. Frick

Weil sich Landtagsvizepräsident Alexander Frick in der öffentlichen Landtagssitzung vom 15. April 1971 in Form einer kleinen Anfrage an den Regierungschef danach erkundigte, ob sich die Regierung mit der Frage der liechtensteinischen Transportrechte an der Pipeline Genua-Ingolstadt befasst habe, wird ihm heute im «Liechtensteiner Vaterland» vorgeworfen, er habe seinerzeit die Regierung dazu veranlassen wollen, «als Kompagnon» in die Destillationsanlage einzusteigen. Hier die wörtlich zitierte Anfrage Dr. Alexander Fricks in der Landtagssitzung vom 15. April 1971:

«Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte noch eine Angelegenheit unserer Wirtschaft zur Sprache bringen und in diesem Zusammenhang eine kleine Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter richten. Vor mehr als 10 Jahren verhandelte der inzwischen verstorbene Ing. Enrico Mattei, der Chef des grossen italienischen Staatskonzerns ENI, mit der föderalen Regierung wegen Führung der mitteleuropäischen Oelleitung durch unser Land.

Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge, weil diese Leitung auf unserem Territorium zu einem grossen Teil auf privatem Grund zu liegen gekommen wäre. Dadurch wurden komplizierte Rechtsfragen aufgeworfen. Schlussendlich wurde dann die Pipeline linksrheinisch geplant und gebaut. Im Kanton St. Gallen konnte diese zum grössten Teil in öffentlichen Grundbesitz verlegt werden. Ing. Mattei erklärte sich vorerst mündlich bereit, dem Fürstentum Liechtenstein trotzdem die gleichen Vergünstigungen zukommen zu lassen, als wenn die Leitung über liechtensteinisches Staatsgebiet geführt worden wäre. Diese Vergünstigung besteht aus einem Transportrecht für 50 000 Tonnen Oel pro Jahr zu einem grundsätzlich festgelegten Tarif. Mit verdankenswer-

ter Unterstützung der St. Galler Regierung wurde in der Folge dieses mündlich zuerkannte Recht in aller Form verbrieft. Wenn ich mich recht erinnere, beschäftigte sich der Landtag seinerzeit zweimal mit dieser Angelegenheit.

Die mitteleuropäische Pipeline Genua-Ingolstadt ist nun seit Jahren in Betrieb. Vom ausgehandelten Transportrecht aber konnten bis heute weder die Kantone St. Gallen / Graubünden noch unser Land Gebrauch machen. Nun aber ist dieses Transportrecht — ich stütze mich dabei auf ausführliche Publikationen — auch auf Fertigprodukte wie Heizöl ausgedehnt worden. Damit kommt auch unser Transportrecht endlich zum Tragen. Wie den Verhandlungen des St. Galler Kantonsrates entnommen werden kann, ist jetzt vorgesehen, in den Sennwalder Auen eine grosse Umschlagstelle für solche Fertigprodukte zu errichten. Die Pipeline kann natürlich nicht x-beliebig angezapft werden, und so ist es wohl das Gebenste, wenn unser Land versucht, seine ihm zugesagte Transportkapazität auch über diese Umschlagstelle in den Sennwalder Auen zu beziehen bzw. zu verwerten. Im St. Gallischen ist seit längerem ein Kampf um dieses Bezugs- bzw. Transportrecht im Gange. Es geht dort um die Frage, wer diese nutzen könne.

• Meine Fragen an den Herrn Regierungschef lauten: Hat sich unsere Regierung neuerdings mit dieser Angelegenheit befasst, und ist die Regierung bereit, den Landtag über die Entwicklung in dieser Angelegenheit auf dem laufenden zu halten?»

Regierungschef Dr. Hilbe: «Die Regierung hat diese Angelegenheit verfolgt, allerdings sind noch keine Beschlüsse gefasst worden. Ich kann nächstens über den Stand der gegenwärtigen Dinge informieren. Die Sache ist also auf liechtensteinischer Seite noch auf informativer Basis.»

Vizepräsident Dr. Frick: «Ich möchte meine Ausführungen noch etwas ergänzen. Unsere Region hat — das ist eine bekannte Tatsache — bedeutend höhere Heizölpreise als zum Beispiel Basel oder das untere Wallis. Einer Liste der Heizölpreise der letzten Vergangenheit kann folgendes entnommen werden: Aigle 210 Franken pro Tonne, Martigny 213 Franken, Basel 210 Franken, St. Galler Rheintal (also auch unsere Region) 219 Franken. Durch das Anzapfen der mitteleuropäischen Pipeline Genua-Ingolstadt wird unsere bisherige schlechte Transportlage mehr als aufgewogen. Im St. Galler Grossen Rat blieb es unwidersprochen, dass dadurch pro Tonne eine Verbilligung von 20 Franken eintreten werde. Bei 50 000 Tonnen würde das für unser Land die ansehnliche Summe von einer Million Franken pro Jahr ausmachen. Also haben wir allen Grund, dieser Sache die grösste Aufmerksamkeit zu schenken!»

Am 11. Juni 1971: Antwort des Regierungschefs

In der öffentlichen Landtagssitzung vom 11. Juni 1971 beantwortete Regierungschef Dr. Alfred Hilbe die Kleine Anfrage des Landtagsvizepräsidenten vom 15. April. Erstmals erfuhr damit der Landtag und auch die Öffentlichkeit, dass der Umschlagplatz für Heizöl im Sennwald mit einer Destillations-

(Fortsetzung Seite 2)

